



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand

Neuaufgabe 2016



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Mai 2016

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweis

Sashkinw/istockphoto (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Inhalt

I. Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft	2
II. Zentrale Herausforderungen für den Mittelstand	4
III. Aktionsprogramm Mittelstand – 10 Handlungsfelder	7
Punkt 1 – Unternehmergeist fördern.....	7
Punkt 2 – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung verstärken, Unternehmensfinanzierung sichern.....	9
Punkt 3 – Die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unterstützen.....	11
Punkt 4 – Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vorantreiben.....	13
Punkt 5 – Die Digitalisierung nutzen und gestalten.....	15
Punkt 6 – Innovationskraft stärken.....	17
Punkt 7 – Chancen der Globalisierung nutzen.....	19
Punkt 8 – Europäische Mittelstandspolitik mitgestalten.....	21
Punkt 9 – Mittelstand in strukturschwachen Regionen stärken.....	22
Punkt 10 – Neue Geschäftsfelder im Rahmen der Energiewende entwickeln.....	23

I. Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Mittelständische Unternehmen in Deutschland verkörpern mit ihrer einzigartigen Mischung aus Leistungsbereitschaft, Erfolg und sozialer Verantwortung unser wirtschaftliches Erfolgsmodell. Sie sind unverzichtbar für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Deutschland. Insbesondere kleine und mittlere Familienunternehmen stehen in Deutschland für eine Unternehmenskultur, die die Einheit von Eigentum, Haftung und Leitung verbindet. Mittelständler denken nicht in Quartalszahlen, sondern in Generationen. Sie entwickeln ihre besondere Stärke aus den langfristigen Beziehungen zu ihren Beschäftigten, Lieferanten und Kunden. Ihre traditionell starke regionale Verankerung und ausgeprägte unternehmerische Verantwortungsbereitschaft machen sie zu einer tragenden Säule unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Über 99 Prozent unserer Unternehmen zählen zum Mittelstand, über 84 Prozent aller Auszubildenden lernen dort, Mittelständler stellen knapp 60 Prozent aller Arbeitsplätze. 56 Prozent unserer Wirtschaftsleistung wird in mittelständischen Unternehmen geschaffen.

Der deutsche Mittelstand ist vielfältig, innovativ und international erfolgreich. Neben den vielen kleinen und mittleren Unternehmen, den Start-ups, Handwerksbetrieben und Selbständigen profitiert Deutschland im europäischen Vergleich besonders von seinen größeren Mittelständlern. Viele „Hidden Champions“ aus Deutschland entwickeln in engem Kontakt zu ihren weltweiten Kunden hoch spezialisierte innovative Produkte und Problemlösungen. Ihr Erfolgsrezept: beste Qualität, hohe Wertschöpfungstiefe und Konzentration auf die Kernkompetenzen. Die Exportstärke der mittelständischen Unternehmen führt nicht nur zu steigenden Auslandsumsätzen, sondern auch zu Wachstumserfolgen im Inland.

Moderne Mittelstandspolitik weiterentwickeln

Damit der deutsche Mittelstand angesichts vielfältiger Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung, der Digitalisierung und des demografischen Wandels vital, stark und innovativ bleibt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Mittelstandsministerium der Bundesregierung im Juli 2015 das „Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand“ vorgestellt, das zentrale mittelstandspolitische Maßnahmen und Initiativen enthält.

Die jetzige Neuauflage des Aktionsprogramms Zukunft Mittelstand dokumentiert die Weiterentwicklung unserer Mittelstandspolitik. In vielen wichtigen Bereichen haben wir Fortschritte erzielt. Wir begreifen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Deutschland aber als Daueraufgabe und setzen uns daher für weitere Maßnahmen ein.

Bürokratieabbau

Durch das Bürokratieentlastungsgesetz und die Vergaberechtsreform haben wir 2015 einen kräftigen Entlastungsimpuls in Höhe von 1,4 Milliarden Euro für die mittelständische Wirtschaft erreicht. Um weitere Handlungsspielräume für mittelständische Unternehmen zu schaffen, streben wir weitere gesetzliche Vereinfachungen an: Damit unser Steuerrecht den Anforderungen einer modernen Gesellschaft und leistungsfähigen Wirtschaft gerecht wird und die Unternehmen mehr liquide Mittel für Investitionen erhalten, setzen wir uns insbesondere für eine Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für eine Anhebung des Umsatz-Schwellenwertes für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer ein.

Digitalisierung

Mit der Plattform Industrie 4.0 haben wir eines der größten internationalen und nationalen Netzwerke etabliert, das insbesondere den Mittelstand dabei unterstützt, die digitale Transformation in Richtung Industrie 4.0 zu bewältigen. In den vom BMWi geförderten „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ können Unternehmen eigene technische Entwicklungen und Schnittstellen zu Produkten und Kunden testen, bevor sie in passgerechte Systeme investieren. Gleichzeitig tragen vier Agenturen neueste technologische Entwicklungen in den Bereichen Cloud, Prozesse, Handel und Kommunikation in den Mittelstand. Wir setzen uns für die Schaffung eines Digitalen Investitionsprogramms Mittelstand ein, das Investitionen mittelständischer Unternehmen in IT-Projekte anschieben soll.

Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und des steigenden Bedarfs kann der Ausbau einer flächendeckenden, leistungsstarken Netzinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde nur

ein Zwischenschritt sein. Für die Zukunft muss der Ausbau von Glasfasernetzen konsequent fortgesetzt werden, um Internetzugänge mit Bandbreiten im Bereich Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen. Mit der Breitbandförderrichtlinie und dem geplanten effektiven Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze beschreitet Deutschland schon heute den Weg in die Gigabitgesellschaft. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass Gigabitanschlüsse für Unternehmen flächendeckend verfügbar sind. Wichtige Impulse dafür und zu anderen Themen rund um die Digitalisierung hat das BMWi in seiner Digitalen Strategie 2025 vorgestellt.

Da Daten zentraler Rohstoff einer digitalen Wirtschaft sind, wollen wir die Voraussetzungen für die sichere und souveräne Nutzung dieser Daten in mittelständischen Unternehmen weiter verbessern.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Um den veränderten Wettbewerbsbedingungen des digitalen Zeitalters mit seinen disruptiven Innovations-sprüngen gerecht zu werden, stellt das BMWi öffentliche Mittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro zur Stärkung des Wagniskapitalmarkts zur Verfügung. Dazu wurden die etablierten Förderprogramme des Bundes erweitert und aufgestockt (z. B. EXIST, ERP/EIF-Dachfonds, European Angels Fund, INVEST) und neue Finanzierungsinstrumente aufgelegt (z. B. den Ko-Investitionsfonds coparion mit einem Volumen von 225 Millionen Euro zusammen mit der KfW und die ERP/EIF-Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Millionen Euro gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds).

Um beim Stabwechsel an die jüngere Unternehmergeneration die Arbeitsplätze zu erhalten, setzen wir uns weiter für eine mittelstandsfreundliche und möglichst unkomplizierte Ausgestaltung der Erbschaftssteuer ein.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Integration von Flüchtlingen

Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, die wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Ländern ins Leben gerufen haben, hat zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Insbesondere mit dem intensiven Werben für betriebliche Ausbildungsplätze und dem neuen Förderinstrument der Assistierten Ausbildung leistet die Allianz wichtige Beiträge zur Stärkung der dualen Ausbildung.

Zur Bewältigung der zentralen gesellschaftlichen Aufgabe, Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit zu integrieren, haben wir im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes Qualifizierungs- und Integrationsangebote nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ geschaffen. Die sogenannte „3+2-Regel“ schafft unabhängig vom Alter des Flüchtlings und dem Ausgang seines Asylverfahrens Rechtssicherheit für Flüchtlinge und Ausbildungsbetriebe.

Um bestehende Hürden und Unsicherheiten bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen weiter abzubauen, fördert das BMWi bis zu 150 Willkommenslotsen bei den regional ansässigen Kammern und Organisationen der Wirtschaft, die vorerst für die nächsten drei Jahre kleine und mittlere Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen über Praktika, Ausbildung und Beschäftigung unterstützen und sie in allen praktischen Fragen beraten.

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach internationalen Fachkräften und zur Information von zuwanderungsinteressierten Fachkräften im Ausland werden wir die zahlreichen Informationsangebote von Bund, Kammern und Verbänden (z. B. das Informationsportal „Make it in Germany“, die Online-Wissens- und Arbeitsplattform BQ-Portal) engagiert fortführen und weiterentwickeln.

Angesichts der vielfältigen globalen Herausforderungen ist das BMWi im Dialog mit seinen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft auf vielen weiteren Themenfeldern aktiv, um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands in Deutschland zu erhalten.

II. Zentrale Herausforderungen für den Mittelstand

Mittelständische Unternehmen sind in besonderer Weise von den Megatrends unserer Zeit betroffen

Angesichts der Globalisierung und des zusammenwachsenden Europas, des demografischen Wandels mit wachsenden Fachkräfteengpässen, der Digitalisierung unserer Lebens- und Wirtschaftsbereiche und der Energiewende hin zu mehr erneuerbaren Energien und Energieeffizienz müssen zwar alle Unternehmen passende Lösungen und Strategien entwickeln. Mittelständische Unternehmen stehen jedoch vielfach aufgrund ihrer Größe oder ihrer Führungs- und Beschäftigungsstruktur vor besonderen Herausforderungen.

Wir brauchen mehr Gründer/-innen und mehr Unternehmergeist

Damit unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell stark und dynamisch bleibt, brauchen wir mehr Gründerinnen und Gründer, die neue Märkte erschließen und so Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Die Begeisterung für den Beruf „Unternehmer/-in“ muss wieder steigen. Insbesondere bei Frauen besteht noch erhebliches Potenzial, denn bislang wird erst jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet.

Hoffnung macht das Segment der technologieorientierten innovativen Start-ups, die insbesondere in Metropolregionen mit ihren Geschäftsmodellen auch internationale Aufmerksamkeit für die deutsche Gründerszene erzielen.

Der Generationenwechsel im Mittelstand ist in vollem Gang

Für etablierte Unternehmen gehört die Unternehmensnachfolge zu den zentralen Herausforderungen. Vielen Unternehmern fällt es schwer, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu finden, die/der ihr unternehmerisches Erbe erfolgreich in die Zukunft führt. Die KfW schätzt, dass im Zeitraum 2013–2017 rund 580.000 mittelständische Unternehmen mit über vier Millionen Beschäftigten vor dem Generationenwechsel stehen. Die demografische Entwicklung verschärft das Problem: Immer mehr Unternehmer erreichen das Ruhestandsalter – immer weniger potenzielle Nachfolger wachsen nach. Neben dem Fachkräftemangel droht ein Unternehmermangel.

Um die Unternehmensnachfolge nicht zusätzlich durch Liquiditätsprobleme infolge der Erbschaftsteuer zu gefährden, brauchen wir eine mittelstandsfreundliche Neuregelung, die den Vorgaben des Verfassungsgerichts gerecht wird. Im Mittelpunkt müssen der Schutz von Arbeitsplätzen, die Erhaltung der Investitionstätigkeit und die Bewahrung der mittelständischen und familiengeprägten Unternehmensstrukturen in Deutschland stehen.

Mittelständler brauchen eine international wettbewerbsfähige Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Gerade Start-ups als besonders innovative und wachstumsstarke Gründungen brauchen ausreichend Beteiligungskapital, um ihr Potenzial auf den Weltmärkten entfalten zu können. Bei der Wagniskapitalfinanzierung bleibt Deutschland bislang aber immer noch weit hinter den angelsächsischen Ländern und Israel zurück. Relativ zur Wertschöpfung ist z. B. der US-amerikanische Markt zehnmals größer als der deutsche, der israelische zwanzigmal. Das unzureichende Angebot an Wagniskapital erweist sich als Hemmschuh für das Wachstum innovativer Unternehmen in Deutschland.

Mittelständische Unternehmen sind von Fachkräfteengpässen besonders betroffen

Zum einen steht Deutschland insgesamt in einem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe; zum anderen konkurrieren Mittelständler mit Großunternehmen um geeignete Fachkräfte. Um unseren Fachkräftebedarf auch künftig zu decken, brauchen wir beides: die optimale Aktivierung der inländischen Fachkräftepotenziale durch praxisorientierte Aus- und Weiterbildung sowie mehr qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Die Attraktivität und gesellschaftliche Anerkennung der dualen Berufsausbildung soll weiter gestärkt werden.

Mittelständler sind im Vergleich zu Großunternehmen weit überproportional von Bürokratie belastet

Mittlere Unternehmen sind durch Bürokratie rund viermal mehr betroffen als Großunternehmen, Kleinstunternehmen sogar bis zu zwölfmal mehr. Auch der Erfüllungsauf-

wand von gesetzlichen und anderen Regelungen belastet Mittelständler überproportional, da sie oft keine eigenen Personalkapazitäten für entsprechende Aufgaben haben. Durch gezielte Entlastung von Bürokratie und Erfüllungsaufwand sowie schlankere Verwaltungsverfahren könnten sich mittelständische Unternehmen verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und damit noch mehr zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum beitragen.

Mittelständler müssen für Chancen und Risiken der Digitalisierung sensibilisiert werden

Die mobile Kommunikation und Internetnutzung, Cloud Computing, der Bedeutungsgewinn der sozialen Netzwerke sowie das immense Datenwachstum („Big Data“) verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft rasant. Weit über 90 Prozent der Unternehmen sehen ihre Produktions- und Geschäftsprozesse durch die Digitalisierung beeinflusst, doch aktuelle Untersuchungen zeigen auch, dass viele Mittelständler die Bedeutung der Digitalisierung für ihr Unternehmen noch nicht ausreichend erkannt haben. Eine große wirtschaftspolitische Herausforderung ist daher die Sensibilisierung des Mittelstands für Chancen wie neue Geschäftsmodelle sowie die Optimierung von Geschäftsprozessen, aber auch für Risiken wie Datenschutz und Datensicherheit.

Die Innovationskraft des deutschen Mittelstands muss weiterentwickelt werden

Innovationsfähigkeit entscheidet über künftige Wettbewerbsfähigkeit. Die rückläufige Innovatorenquote (der Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren eine Innovation auf den Markt gebracht haben, ging von 47 Prozent im Jahre 2008 auf 37 Prozent im Jahr 2014 zurück) sollte als Ansporn begriffen werden, das Innovationsverhalten stärker in den Blick zu nehmen. Vor allem geht es dabei darum, das Zusammenwirken mittelständischer Unternehmen in Innovationsnetzen und mit Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Auch mit neuen Formen der Innovation wie „open innovation“ im Zusammenspiel mit Kunden, Lieferanten und weiteren externen Partnern müssen sich Mittelständler stärker auseinandersetzen.

Noch mehr Mittelständler müssen die Chancen der Globalisierung ergreifen

Bis zum Jahr 2030 wird sich das Welthandelsvolumen fast vervierfachen. Auch die internationale Arbeitsteilung wird weiter fortschreiten. Vor diesem Hintergrund sollten noch mehr Mittelständler die Globalisierung als Chance erkennen. Für den Schritt auf ausländische Märkte steht das mittelstandsorientierte Instrumentarium des BMWi zur Außenwirtschaftsförderung bereit, das wir im Dialog mit der Wirtschaft kontinuierlich weiterentwickeln und bei den Unternehmen noch bekannter machen wollen. Auch der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen kommt insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute. Deshalb engagiert sich das BMWi für Handels erleichterungen und den Abschluss von bilateralen und multilateralen Freihandelsabkommen.

Wir brauchen mittelstandsfreundlichere Rahmenbedingungen in Europa

Der europäische Binnenmarkt hat auch für Mittelständler stark an Bedeutung zugenommen: Über 93 Prozent der mittelständischen Exporteure bedienen den europäischen Markt. Die Interessen von Mittelständlern an einem mittelstandsfreundlichen Binnenmarkt und dem Abbau un gerechtfertigter Hemmnisse müssen deshalb mit starker Stimme in Brüssel vertreten werden. Dabei brauchen wir eine angemessene Balance zwischen der zunehmenden Integration von Märkten und dem Erhalt von bewährten, erfolgreichen Strukturen, wie insbesondere der Selbstverwaltung der Wirtschaft und ihren zentralen Elementen wie der dualen Berufsausbildung, der Meisterpflicht und dem Kammerwesen, sowie der Sozialpartnerschaft.

Mittelständler in strukturschwachen Regionen brauchen besondere Unterstützung

In strukturschwachen Regionen haben insbesondere kleinere Mittelständler oft Nachteile aufgrund des begrenzten Fachkräfteangebots und geringerer Verfügbarkeit unternehmensnaher Dienstleistungen vor Ort. Auch die Distanzen zu Kunden und Hauptabsatzmärkten sind meist größer. Wo die Gründungsdynamik gering ist, wie insbesondere in den neuen Bundesländern, besteht das Risiko, dass der

Unternehmensbestand mittel- bis langfristig abschmilzt. Deshalb prüfen wir in der Mittelstandspolitik regionalspezifische Ansätze in den Bereichen Finanzierung, Innovation oder beim Zugang zu Netzwerken und der Förderung von Wertschöpfungsketten.

Mittelständische Unternehmen sollten die Chancen der Energiewende noch stärker nutzen

Die Energiewende bietet gerade kleinen Mittelständlern umfangreiche Chancen, in neuen Märkten wie Energiedienstleistungen oder energetischer Gebäudesanierung zu expandieren – und schafft damit Arbeitsplätze vor Ort, etwa im Bau und im Handwerk. Für die Wahrnehmung dieser Chancen müssen mittelständische Unternehmen noch stärker sensibilisiert und mit Know-how und geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Der Einsatz von innovativen Effizienz- und Einspartechnologien senkt zudem die Energiekosten vieler mittelständischer Unternehmen.

III. Aktionsprogramm Mittelstand – 10 Handlungsfelder

Damit der deutsche Mittelstand angesichts der skizzierten Herausforderungen vital, stark und innovativ bleibt, führt das BMWi als Mittelstandsministerium der Bundesregierung Maßnahmen in zehn Themenfeldern durch. Mittelstandspolitik 2016 will

- Unternehmergeist fördern,
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung verstärken,
- die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unterstützen,
- bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vorantreiben,
- die Digitalisierung nutzen und gestalten,
- Innovationskraft stärken,
- den Mittelstand bei der Globalisierung unterstützen,
- europäische Mittelstandspolitik aktiv gestalten,
- den Mittelstand in strukturschwachen Regionen stärken, sowie
- die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Energiewende unterstützen.

Punkt 1 – Unternehmergeist fördern

Eine lebendige Gründerszene hält unsere Wirtschaft in Schwung, sorgt für wettbewerbsfähige Unternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze. Start-ups, Gründungen und Unternehmensnachfolgen sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland von immenser Bedeutung. Junge, agile Unternehmen sind als Innovatoren der Mittelstand von morgen.

Gleichzeitig beobachten wir, dass die Gründungsdynamik in Deutschland abnimmt: Die Zahl der Gründungen ging 2015 zum fünften Mal in Folge auf knapp 300.000 zurück. Erfreulich ist aber, dass sich im IKT-Bereich die Zahl der Start-ups mit insgesamt 6.700 Neugründungen stabilisiert hat.

Insbesondere bei Frauen besteht noch erhebliches Gründungspotenzial, denn bislang wird erst jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet; bei den hochinnovativen und wachstumsstarken Start-ups sind es sogar nur rund zehn Prozent.

Neben der Neugründung gehört auch die Unternehmensnachfolge zu den zentralen Herausforderungen. Dies gilt in besonderem Maße für die neuen Bundesländer, da jetzt die „Gründergeneration nach der Wende“ in den Ruhestand geht. Die demografische Entwicklung sorgt schon jetzt dafür, dass die Nachfolgersuche immer schwieriger wird.

Für den erfolgreichen Generationenwechsel von Unternehmen ist zudem eine mittelstandsfreundliche Neuregelung der Erbschaftsteuer entscheidend. Im Mittelpunkt muss dabei der Schutz von Arbeitsplätzen und Investitionen stehen.

Maßnahmen

- Mit der Initiative Neue Gründerzeit wollen wir zusätzliche Akzente setzen, damit Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmensnachfolgen in Deutschland günstige Startbedingungen erhalten. Ziel ist es insbesondere, durch moderne, innovative Formate die öffentliche Wahrnehmung und die Effizienz der Maßnahmen zu erhöhen.
- Mit dem bundesweiten Netzwerk „FRAUEN unternehmen“ aus knapp 180 Unternehmerinnen wirbt das BMWi verstärkt für mehr Unternehmerinnengeist bei Mädchen und jungen Frauen. Seit Ende 2014 haben gestandene Unternehmerinnen auf mehr als 250 Veranstaltungen für die Gründung eines eigenen Unternehmens geworben.



- Um Hightech-Gründungsvorhaben aus der Wissenschaft zu fördern, sind die EXIST-Fördermaßnahmen deutlich ausgeweitet worden: Die Gründerstipendien wurden um 25 Prozent von 2.000 auf 2.500 Euro monatlich erhöht, beim EXIST-Forschungstransfer wurde der Betrag für Investitionszuschüsse mehr als verdreifacht – von 70.000 auf bis zu 250.000 Euro. Um die Nachhaltigkeit der Entrepreneurship-Aktivitäten und die Gründungszahlen in der Wissenschaft zu stimulieren, soll noch in diesem Jahr eine neue Anreizmaßnahme bei EXIST eingeführt werden. Darüber hinaus wird das EXIST-Programm künftig stärker für ausländische Gründerteams geöffnet, die in Deutschland gründen wollen (EXIST Start-up Germany). Hierzu startete im Sommer 2015 ein Pilotprojekt mit Israel; Anfang 2016 hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel die ersten Gründerteams aus Israel in Deutschland begrüßt.
- Um jungen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie Personen mit Migrationshintergrund und kreativen Selbständigen den Zugang zu Krediten zu erleichtern, wurde der Mikrokreditfonds im Mai 2015 mit 80 Millionen Euro neu ausgerichtet. Um die Kapitalkraft von kleinen und Kleinstunternehmen zu stärken und ihre Kreditwürdigkeit zu verbessern, wurde als weiterer Fonds der Mikromezzanifonds in Höhe von 85 Millionen Euro eingerichtet.
- Damit noch mehr junge deutsche Start-ups die Möglichkeit erhalten, auf dem amerikanischen Markt Erfahrungen zu sammeln und Netzwerke zu knüpfen, wurde im Oktober 2015 der German Accelerator Life Sciences (GALS) in Boston eröffnet. Zusätzlich zum German Accelerator (Standorte in Palo Alto und New York) mit dem Schwerpunkt IKT, Energie und Cleantech steht am Standort Boston nun ein spezifisches und maßgeschneidertes Angebot für junge deutsche Unternehmen aus dem Segment Life Sciences bereit.
- Künftig wollen wir junge Start-ups verstärkt mit etablierten Unternehmen vernetzen, z. B. nach dem Vorbild der High-Tech Partnering Conference des High-Tech Gründerfonds.
- Zur vielfältigen Gründerszene in Deutschland gehören zunehmend Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. Menschen mit ausländischen Wurzeln gründen etwa jedes fünfte Unternehmen. Es gibt nahezu in allen Branchen erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingslage sind diese Unternehmerinnen und Unternehmer Vorbild, wenn es darum geht, wie Integration in Deutschland gelingen und man sich eine neue Existenz aufbauen kann. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat im Sommer 2015 einen Erfahrungsaustausch mit der internationalen Gründerszene gestartet, der in diesem Jahr fortgeführt wird. Ziel ist es, im Dialog mit den Gründerinnen und Gründern ausländischer Herkunft die Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung zu verbessern und Hemmnisse zu beseitigen. Ferner bieten wir Informations- und Beratungsangebote für ausländische Gründerinnen und Gründer in weiteren Sprachen an (neben Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Italienisch u. a. in Arabisch).
- Mit der zum Oktober 2015 optimierten Unternehmensnachfolgebörse www.nexxt-change.org unterstützt das BMWi gemeinsam mit der KfW und bundesweiten Partnern das Matching zwischen Betriebsinhabern und potenziellen Nachfolgern. Nexxt-change.org wird künftig neue Zielgruppen wie z. B. Studierende und Mitarbeiter an Hochschulen ansprechen. Geplant sind Best-Practice-Beispiele für das Matching von Übergebern und Übernehmern. Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Unternehmensübernahmen die Förderprodukte der KfW für den Mittelstand zur Verfügung.

Punkt 2 – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung verstärken, Unternehmensfinanzierung sichern

Die mittelständischen Unternehmen der deutschen Wirtschaft brauchen eine solide Finanzierung. Diese ist maßgebliche Voraussetzung für die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und damit der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands. Auch in Zukunft wird der Bankkredit für mittelständische Unternehmen das mit Abstand bedeutendste Instrument der Außenfinanzierung bleiben. Ein ausreichendes Kreditangebot zu angemessenen Konditionen ist deswegen für sie von besonderer Bedeutung. Dabei profitieren Mittelständler von dem bewährten deutschen Drei-Säulen-Modell aus Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Genossenschaftsbanken. Hinzu kommen die bewährten Angebote der KfW-Mittelstandsbank und der Bürgschaftsbanken.

Die Mittelstandsfinanzierung durch Kredite ist in Deutschland derzeit sehr gut. Knapp 85 Prozent der im Rahmen der ifo-Kredithürde befragten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bezeichnen die Kreditvergabe der Banken als nicht restriktiv. Allerdings gilt es, die Auswirkungen der

Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand auch weiterhin eng zu beobachten. Das BMWi setzt sich dafür ein, dass Mittelständler gegenüber großen Unternehmen nicht benachteiligt werden und dass KMU-Kredite risikoadäquat berücksichtigt werden.

Für junge, innovative Unternehmen ist die Verfügbarkeit von Wagniskapital essenziell. Gerade hier hat Deutschland im internationalen Vergleich großen Nachholbedarf. Relativ zur Wertschöpfung ist z. B. der US-amerikanische Wagniskapitalmarkt fast fünfmal so groß wie der deutsche. Das unzureichende Angebot in Deutschland birgt die Gefahr, dass junge und innovative Unternehmen nicht wachsen können oder ins Ausland abwandern.

Seit dem Zusammenbruch des Neuen Marktes 2003 und der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gibt es nur sehr wenige Börsengänge junger, innovativer Unternehmen in Deutschland. Während Deutschland 2015 fünfzehn Börsengänge verzeichnete, wurden im Jahr 2014 an der Londoner Börse 112 Unternehmen und in den USA 288 Unternehmen erstmals notiert. Die Möglichkeit eines börslichen Exit-Kanals ist jedoch auch für die Bereitstellung von Wagniskapital entscheidend.

Maßnahmen

- Um den veränderten Wettbewerbsbedingungen des digitalen Zeitalters mit seinen disruptiven Innovations-sprünge gerecht zu werden, stellt das BMWi insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Stärkung des Wagniskapitalmarktes zur Verfügung. Die nachfolgend genannten Maßnahmen bieten passgenaue Finanzierungsangebote.
 - Durch die Neuauflage einer ERP/EIF-Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Millionen Euro wird künftig der Kapitalbedarf schnell wachsender, kapitalintensiver Unternehmen in einer Größenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Euro gedeckt. Gerade in diesem Bereich ist es bislang für Unternehmen in Deutschland schwierig, eine Finanzierung zu erhalten. Die Fazilität, die gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds eingerichtet wurde, steht Investoren seit März 2016 zur Verfügung.
 - Der Mitte März 2016 mit einem Fondsvolumen von 225 Millionen Euro gestartete Fonds coparion unterstützt junge Technologieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial. Der Fokus liegt – branchenoffen – auf innovativen Produkten oder Dienstleistungen.
 - Der ERP/EIF-Dachfonds hat im September 2015 sein Fondsvolumen von einer Milliarde Euro auf 1,7 Milliarden Euro erhöht. Auch damit lässt sich der Bedarf wachstumsstarker Unternehmen an Beteiligungskapital künftig besser abdecken. Hiervon umfasst sind die Mittel für den European Angels Fund (EAF), die im



September 2015 von 130 Millionen Euro auf 285 Millionen Euro erhöht wurden. Mit dem EAF werden weitere Mittel zur Stärkung der Investitionsfähigkeit von Business Angels zur Verfügung gestellt und Anreize für Investitionen in junge, innovative Unternehmen geschaffen.

- Die KfW ist mit den ERP-Venture Capital-Fondsinvestments im Frühjahr 2015 als Ankerinvestor für Fonds in den Wagniskapitalmarkt zurückgekehrt. Sie engagiert sich hierzu mit einem Budget von 400 Millionen Euro und investiert in ausgewählte Wagniskapital-Fonds in Deutschland und Europa, die sich an jungen wachstumsorientierten Technologieunternehmen beteiligen.
- Mit dem „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ setzen wir Anreize für Business Angels, in junge, innovative Unternehmen zu investieren. Durch die 2015 erfolgte Befreiung des Zuschusses von Ertragsteuern gewann das Instrument bereits an Attraktivität. In diesem Jahr wird INVEST erheblich erweitert, u. a. durch die Verdopplung der förderfähigen Investitionssumme auf 500.000 Euro, die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten und die Erstattung der Steuern auf Veräußerungsgewinne.
- Wir wollen erreichen, dass die steuerlichen Verlustvorträge von Wachstumsunternehmen im Rahmen von Anschlussfinanzierungen oder beim Einstieg strategischer Investoren nicht untergehen.
- 2017 soll der dritte High-Tech Gründerfonds (HTGF III) an den Start gehen. Das Konzept der Public-Private-Partnership (BMWi, KfW, Industrieunternehmen) hat sich bewährt und soll daher fortgesetzt werden. Der HTGF fördert junge innovative Technologieunternehmen durch Bereitstellung von Beteiligungskapital, Netzwerken und Coachings.
- Mit dem Round Table „Mehr Börsengänge von jungen Wachstumsunternehmen in Deutschland“ von Bundesminister Gabriel wurde ein wichtiger Anstoß zur Wiederbelebung von Börsengängen junger Wachstumsunternehmen in Deutschland geleistet. Ein konkretes Ergebnis ist das „Deutsche Börse Venture Network“, mit dem die Deutsche Börse kapitalsuchende Wachstumsunternehmen mit Investoren zusammenbringt.
- Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz gibt es seit Mitte 2015 eine maßvolle Regulierungsausnahme für Crowd-Finanzierungen. Ziel ist es, die Entwicklung des noch jungen Marktsegments zu unterstützen und gleichzeitig die Interessen der Anleger angemessen zu berücksichtigen.
- Wir stärken die Bürgschaftsbanken bei der Erweiterung ihrer Produktpalette. Seit dem 1. Januar 2016 können Bürgschaften für Energieeinsparcontracting-Vorhaben bis zu einem Bürgschaftsbetrag von zwei Millionen Euro übernommen werden.
- Das BMWi setzt sich dafür ein, dass die Regulierung der europäischen Finanzinstitute nicht unnötig zu Lasten der Finanzierung der mittelständischen Wirtschaft geht. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den bislang zeitlich begrenzten KMU-Korrekturfaktor bei der Eigenkapitalunterlegung von Bankkrediten in eine dauerhafte Regelung zu überführen. In diesem Sinne hatte sich auch der Mittelstandsbeirat beim BMWi im Frühjahr dieses Jahres ausgesprochen.

Punkt 3 – Die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unterstützen, Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit integrieren

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland bis 2035 um 10,5 Millionen zurückgehen. Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufszweigen, insbesondere im MINT-Bereich, könnten die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie das Wachstum unserer Wirtschaft und Gesellschaft beeinträchtigen. Dabei fehlt es nicht nur an Akademikerinnen und Akademikern, sondern vor allem an Fachkräften im nichtakademischen Bereich. Auch bei industrienahen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Pflegewesen gibt es Engpässe im Bereich der qualifizierten Arbeitskräfte.

Auch wenn sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt mit rund 503.200 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2015 stabilisiert hat, bleibt insbesondere das Passungsproblem eine zentrale Herausforderung – Angebot und Nachfrage finden in einigen Regionen und Branchen nicht mehr ausreichend zueinander. Im September 2015 waren etwa 20.700 Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit als unversorgt gemeldet. Gleichzeitig blieben rund 41.000 Ausbildungsplätze und damit rund zehn Prozent mehr Ausbildungsstellen als im Vorjahr unbesetzt.

Die Zuwanderung von mehr als einer Million schutzsuchender, vor allem junger Menschen nach Deutschland wird mittelfristig die Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungs-

markt verändern. Sie bietet mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf Chancen wie auch Herausforderungen.

Auch bei Ausschöpfung des gesamten inländischen Fachkräftepotenzials werden qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland benötigt. Deutschland befindet sich hier nach wie vor im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe. Im letzten Jahr war die Netto-Zuwanderung (inkl. Geflüchteter) nach Deutschland zwar sehr hoch. Über die Qualifikation der aufgenommenen Flüchtlinge liegen noch keine belastbaren Informationen vor. Viele verfügen aber nicht über akademische Abschlüsse oder Berufsabschlüsse nach deutschen Standards. Da aber die Mehrheit der Geflüchteten im ausbildungsfähigen Alter ist, werden hier Potenziale gesehen. Die Flüchtlinge sollten jetzt daher so schnell wie möglich qualifiziert und integriert werden.

Bei internationalen Fachkräften und deutschen Unternehmen sind die neuen deutschen Zuwanderungsregelungen und die damit verbundene Öffnung des Arbeitsmarktes noch nicht ausreichend bekannt (Blaue Karte EU für Akademiker, Positivliste zu Engpassberufen gemäß Beschäftigungsverordnung, Westbalkanregelung). Potenziellen Migranten sollen legale Zuwanderungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Außerdem gibt es für den deutschen Arbeitsmarkt ein großes, bislang insbesondere von Mittelständlern weitgehend ungenutztes Potenzial von Menschen in Deutschland, die über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen. Dieses Potenzial gilt es ebenso zu erschließen wie die Gruppe der ausländischen Studierenden, die an deutschen Hochschulen ihren Abschluss machen.

Maßnahmen

- Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel dieses Bündnisses ist es, die berufliche Bildung zu stärken und für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat im ersten Jahr ihres Bestehens zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht. Insbesondere mit dem intensiven Werben für die duale Ausbildung und der Meldung von mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen bei der Bundesagentur für Arbeit, dem neuen Förderinstrument der Assistenten Ausbildung, dem Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen und einem umfassenden Konzept zur Nachvermittlung haben die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung konkrete Beiträge zur Stärkung der dualen Ausbildung geleistet. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben zudem frühzeitig auf die Zuwanderung schutzsuchender, vor allem junger Menschen reagiert: In ihrer Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ vom



September 2015 haben sie Stellschrauben für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen in die Arbeitswelt identifiziert und den Weg für konkrete Maßnahmen bereitet (u. a. durch den Ausbau und die weitere Öffnung der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie durch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für Betriebe und geflüchtete Menschen). Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung wollen die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt auch künftig aktiv angehen. Mit Blick auf einheimische wie geflüchtete Menschen stimmen sie derzeit konkrete Schritte ab.

- Das Förderprogramm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ ist um zusätzliche Beratungskomponenten erweitert worden: Rund 170 vom BMWi geförderte Berater/-innen sensibilisieren mittelständische Unternehmen neben der Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit inländischen Jugendlichen auch für eine offene Willkommenskultur und leisten konkrete Hilfestellung bei der Integration von ausländischen Auszubildenden sowie ausländischen Fachkräften. Anfang 2016 sind rund 140 weitere Berater, die sogenannten „Willkommenslotsen“, hinzugekommen, die als zentrale Ansprechpartner der Unternehmen für Fragen der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Arbeit dienen.
- Wir wollen den Nachwuchs fit machen für die Herausforderungen der Arbeitswelt. Deshalb passen wir kontinuierlich gemeinsam mit den Sozialpartnern die Ausbildungsordnungen an den rasanten technologischen Wandel und insbesondere an die Anforderungen infolge der Digitalisierung an. Wo erforderlich, führen wir auch neue Berufe ein, fassen bisher getrennte Berufe zusammen und schaffen überholte Berufe ab. Dabei spielen die im Zusammenhang mit der Digitalisierung wichtigen Themen Medienkompetenz, Breitbandtechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze eine ebenso zentrale Rolle wie der Bereich Energie- und Ressourceneffizienz. Aktuell läuft eine Vorstudie bei den vier dualen IT-Berufen, um zu klären, welche Kompetenzen die Wirtschaft auf Facharbeiterebene im IT-Bereich benötigt, um zukunftsfähig zu bleiben.
- Mit der steigenden Digitalisierung in den Unternehmen (z. B. Einsatz neuer Technologien, zunehmende Projektarbeit und damit Erhöhung des Bedarfs an Teamfähigkeit, situationsangemessener Kommunikation sowie größerer Selbständigkeit) nimmt auch die Bedeutung sozialer Kompetenzen in der Arbeitswelt zu. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen bereits in der Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsqualität und erhöht damit die späteren Beschäftigungschancen. Bessere soziale Kompetenzen schützen außerdem vor vorzeitigen Vertragslösungen und tragen damit zum Erhalt von Fachkräfte-Ressourcen in den Unternehmen bei. Im zweiten Halbjahr 2016 starten wir dazu ein Förderprogramm.
- Das BMWi-Portal www.make-it-in-germany.com informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte und ausländische Studenten über Leben und Arbeiten in Deutschland sowie Unternehmen über die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland. Schon jetzt stammen 90 Prozent der bisher über 9,6 Millionen Besucherinnen und Besucher des Portals aus dem Ausland. Das Portal wird zielgruppengerecht weiterentwickelt. Ein besonderer Akzent liegt auf Informationen zu legaler Migration.
- Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ als zentraler Informationspunkt für Zuwanderungsinteressierte und Zugewanderte bietet eine umfassende deutsch- und englischsprachige telefonische Beratung zu den Bereichen Zuwanderung, Integration, Arbeitssuche und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Hotline wird gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen BMWi, BMBF und der BA betrieben und ist mit dem Internetportal „Make it in Germany“ sowie dem Virtuellen Welcome Center der BA verbunden.



- Im Rahmen der neuen Initiative „Study and Work“ werden innovative Ideen regionaler Netzwerke aus Hochschulen, Unternehmen, IHKn, Arbeitsagenturen und anderen gesellschaftlichen Partnern zur besseren Integration internationaler Absolventen von deutschen Hochschulen in den regionalen Arbeitsmarkt gesucht. „Study and Work“ wird gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanziert.
- Um Menschen mit ausländischem Berufsabschluss besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, unterstützt das BMWi die Kammern bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Berufsabschlüsse durch die Online-Wissens- und Arbeitsplattform BQ-Portal. Seit Mitte 2015 wird das Portal um Länder- und Berufsprofile aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge ergänzt. Für die Kammern wurden neue Arbeitshilfen entwickelt. Nutzerworkshops zu den Berufsbildungssystemen der Herkunftsländer der Flüchtlinge runden das Angebot für die zuständigen Stellen ab. Eine neue Rubrik „Flüchtlinge – Berufliche Qualifikationen einschätzen und anerkennen“ mit Ländersteckbriefen gibt Unternehmen einen ersten Überblick zu den jeweiligen Flüchtlingsherkunftsländern. Das BQ-Portal ist im November 2015 mit dem European Public Sector Award des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung ausgezeichnet worden.
- Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Sie sollen durch sogenannte Mobilitätsberater qualitativ hochwertig beraten und bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt werden. Die Mobilitätsquote der Auszubildenden soll weiter erhöht werden.

Punkt 4 – Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vorantreiben

Durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungshandeln setzt der Staat die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Eine effiziente Verwaltung und eine moderne, effektive Regulierung sind wichtige Voraussetzungen für eine wettbewerbliche und marktbasierende Wirtschaftsordnung.

Im Jahr 2015 konnte der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft um rund 1,4 Milliarden Euro gesenkt werden. Maßgebend waren dabei das Bürokratieentlastungsgesetz und die

Modernisierung des Vergaberechts. Auch der Bürokratiekostenindex, der die Entwicklung der Informationskosten für die Wirtschaft abbildet, konnte 2015 gesenkt werden und liegt erstmals unter seinem Ausgangswert aus dem Jahr 2012.

Mindestens die Hälfte der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland ist durch europäische Rechtsetzung induziert. Der europäischen Agenda zur intelligenten Regulierung kommt deshalb große Bedeutung zu. Folgenabschätzung und Evaluierung sind zentrale Bestandteile der besseren Rechtsetzung, auch auf europäischer Ebene.

Maßnahmen

- Zum 1. Januar 2015 wurde die „One in, one out“-Regelung („Bürokratiebremse“) eingeführt, um den Anstieg des Erfüllungsaufwands dauerhaft zu begrenzen. Neue Belastungen müssen jetzt durch gleichwertige Entlastungen an anderer Stelle binnen eines Jahres ausgeglichen werden. Dadurch konnte der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft seit Einführung des Instruments bereits um 958 Millionen Euro reduziert werden.
- Das Bürokratieentlastungsgesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten und reduziert Buchführungs-, Aufzeichnungs- und statistische Mitteilungspflichten. Die einzelnen Maßnahmen des Artikelgesetzes entlasten den



Mittelstand mit rund 745 Millionen Euro pro Jahr spürbar, vor allem Existenzgründer und Unternehmen in der Wachstumsphase.

- Kleine und mittlere Unternehmen werden durch neue Regelungen häufig besonders belastet. Wir haben daher den KMU-Test (Teil der Gesetzesfolgenabschätzung) gestärkt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 ist der KMU-Test-Leitfaden für alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung verbindlich anzuwenden. Wir schärfen dadurch den Blick auf die spezifischen Folgekosten für kleine und mittlere Unternehmen und vor allem auch auf weniger belastende Alternativen. Im Ergebnis soll dadurch erreicht werden, bürokratische Lasten für KMU soweit wie möglich zu vermeiden.
- Mit der Modernisierung des Vergaberechts im April 2016 werden die Vergabeverfahren in Deutschland effizienter, einfacher und flexibler. Dabei wird der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für kleine und mittlere Unternehmen weiter erleichtert. So dürfen Anforderungen für kleine und mittlere Unternehmen nicht über das sachlich gebotene Maß hinausgehen, etwa im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Auch Newcomer müssen bei öffentlichen Aufträgen eine echte Chance haben; sofern als Nachweis ein Mindestjahresumsatz verlangt wird, darf dieser das Zweifache des geschätzten Auftragswerts grundsätzlich nicht überschreiten. Des Weiteren bleibt es bei dem Grundsatz, dass Aufträge verpflichtend in Lose aufzuteilen sind. Denn hohe Auftragsvolumina überfordern kleine und mittlere Unternehmen.
- Das Statistische Bundesamt hat Privatpersonen und Unternehmen zur Zufriedenheit mit der Verwaltung in 22 konkreten Lebenssituationen (u. a. Gründung eines Unternehmens) befragt („Lebenslagenkonzept“). Insgesamt ist die Arbeit der Verwaltung gut bewertet worden. Auf dieser Basis wollen wir weitere Vereinfachungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen erschließen.
- Die Bundesregierung bündelt ihre Maßnahmen zum Bürokratieabbau in einem neuen Arbeitsprogramm, das demnächst verabschiedet wird. Schwerpunkte sind die Bereiche e-Government, Ergebnisse der Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamts und weitere Entlastungen der Wirtschaft. Hierfür setzen wir uns auch für gesetzliche Vereinfachungen, beispielsweise durch Entlastungen im Steuerrecht, ein.
- Die seit 2010 bestehenden Einheitlichen Ansprechpartner werden zu einem leistungsfähigen Netzwerk von physischen Ansprechpartnern und elektronischen Portalen ausgebaut, um Unternehmensgründungen zu erleichtern und kleinen und mittelständischen Unternehmen einen einfachen, unternehmensfreundlichen, digitalen Zugang zur Verwaltung in allen Angelegenheiten zu ermöglichen. Die zuständigen Behörden sollen sich noch stärker untereinander vernetzen und als Dienstleister auftreten. Gründerinnen und Gründer sollen so Anmeldungen künftig gebündelt vornehmen können und alle benötigten Informationen aus einer Hand erhalten (Einheitlicher Ansprechpartner 2.0).
- Durch den Einsatz der elektronischen Rechnung lassen sich mehrere Milliarden Euro Verwaltungsaufwand pro Jahr in den Unternehmen einsparen. Wir machen die Einsparpotenziale der E-Rechnung im sogenannten ZUGFeRD-Standard und die damit verbundenen Möglichkeiten der elektronischen Archivierung gemeinsam mit den örtlichen Kammern flächendeckend bekannt und werben auch auf EU-Ebene für die Durchsetzung dieses Standards.
- Mit der europäischen „Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ (sogenannte eIDAS-Verordnung) werden zum 1. Juli 2016 die Rahmenbedingungen für elektronische Vertrauensdienste (z. B. Signatur, Siegel, Websiteauthentifizierung) EU-weit vereinheit-



licht. Zur Durchführung der Verordnung wird das BMWi ein Vertrauensdienstegesetz auf den Weg bringen, das das bestehende Signaturgesetz ersetzen soll. Qualifizierte elektronische Signaturen werden dadurch zukünftig deutlich einfacher und häufiger genutzt werden können. Damit werden die Grundlagen für eine medienbruchfreie und zudem grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Wirtschaft die Chance nutzt, praktikable und gleichzeitig sichere Endnutzerprodukte anzubieten. Mit dem Ziel, Prozesse zu vereinfachen, wird sich das BMWi zudem für eine breite Nutzung des neuen „elektronischen Siegels“ im Geschäfts- und Behördenverkehr einsetzen.

Punkt 5 – Die Digitalisierung nutzen und gestalten

Die mobile Kommunikation und mobile Nutzung des Internets, die Verlagerung von Daten und Diensten ins Internet (Cloud Computing), die verstärkte Kommunikation über soziale Netzwerke sowie das immense Datenwachstum (Big Data) verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft rasant. Gerade mittelständische Unternehmen müssen allerdings noch stärker für die damit verbundenen Chancen der Digitalisierung sensibilisiert werden.

Darüber hinaus verändern internetbasierte Dienstleistungen, Fertigungsprozesse und Produkte zunehmend die Unternehmenswirklichkeit: Virtuelle Netzwerke oder temporäre Unternehmen entstehen. Der Effizienzdruck und die Notwendigkeit der Vernetzung steigen mit großem Tempo. Intelligente Produkte und Dienstleistungen werden kombiniert, so dass völlig neue Wertschöpfungsketten entstehen. Hier haben Mittelständler zwar Stärken, weil sie traditionell besonders flexibel und innovativ sind. Die Standards der Märkte werden aber jetzt oder in naher Zukunft gesetzt. Wir wollen die Entwicklung neuer Plattformen flankieren, über die sich Mittelständler vernetzen und Maßstäbe setzen können.

Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind Basis und Treiber der Digitalisierung und damit für die digitale Zukunftsfähigkeit Deutschlands unverzichtbar. Insbesondere der nicht nur in den Metropolen, sondern in der Fläche Deutschlands ansässige Mittelstand ist auf die Anbindung an leistungsfähige Netze angewiesen. Für den flächendeckenden Breitbandausbau auf 50 Mbit/s im Download bis zum Jahr 2018 stellt die Bundesregierung insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung, hinzu kommen von den

Ländern rund 665 Millionen Euro aus deren Anteil an der Digitalen Dividende II. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und der insgesamt steigenden Bedarfe muss auch über 2018 hinaus der Ausbau von Glasfasernetzen konsequent fortgesetzt werden. Es geht darum, Internetzugänge mit Bandbreiten im Bereich Gigabit pro Sekunde zu ermöglichen. Das BMWi hat in seiner Digitalen Strategie 2025 konkrete Maßnahmen zum Breitbandausbau (u. a. Zukunftsinvestitionsfonds für Gigabitnetze im ländlichen Raum, „Runder Tisch Gigabitnetze“) und viele weitere Maßnahmen vorgestellt, die ein digitales Deutschland ermöglichen.

Eine umfassende digitale Transformation erfordert aber vor allem erhebliche Investitionen der Unternehmen. Die Bundesregierung wird mit einer „Digitalisierungsoffensive Mittelstand“ gezielt Anreize für KMU für Investitionen in die digitale Transformation setzen („Digitales Investitionsprogramm Mittelstand“). Mit der neuen Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ werden Mittelstand und Handwerk bei der Digitalisierung und Vernetzung sowie der Anwendung von Industrie 4.0 unterstützt.

Die Anforderungen an die Qualifikation von Beschäftigten sind gerade im Bereich der Digitalisierung einem schnellen Wandel unterworfen. Die IT-Kenntnisse vieler Beschäftigter sind nicht immer auf dem neuesten Stand. Trotzdem hat im vergangenen Jahr nur rund jedes fünfte mittelständische Unternehmen in Deutschland für seine Mitarbeiter IT-Fortbildungen durchgeführt.

Maßnahmen

- Das BMWi hat im Rahmen des IT-Gipfelprozesses gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft die Plattform „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“ eingerichtet. Aufgabe der Plattform ist es, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft zu identifizieren und Lösungen durch gemeinsame Aktionen zu beschleunigen. Beim letzten Nationalen IT-Gipfel hat die Plattform eine Kampagne zur Sensibilisierung von Mittelständlern für die Chancen der Digitalisierung gestartet. Die beteiligten Verbände führen seit Anfang 2016 regional und „kundenkreisspezifisch“ abgestimmte Veranstaltungen durch. Daneben hat die Plattform Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die in besonderer Weise betroffenen Branchen Handel, Handwerk, Kultur- und Kreativwirtschaft untersucht. Auf der Basis mehrerer Experten-Hearings hat sie für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Eckpunkte und Empfehlungen für eine erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung in den drei Branchen vorgelegt. Die Projektideen für dieses „Gipfeljahr“ werden derzeit diskutiert und ausgewählt.
- Die „Plattform Industrie 4.0“, die das BMWi gemeinsam mit BMBF, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft eingerichtet hat, hat sich seit ihrer Gründung vor etwas mehr als einem Jahr zu einem der größten Netzwerke weltweit im Bereich Digitalisierung der Industrie entwickelt. Sie zielt auf die Ausschöpfung der enormen Potenziale der Digitalisierung für die deutsche produzierende Industrie, insbesondere für den Mittelstand, in Verbindung mit anderen Akteuren. Auf Netzwerkveranstaltungen direkt vor Ort informiert die Plattform über den digitalen Wandel und sensibilisiert insbesondere KMU für Industrie 4.0. Sie kooperiert mit Verbänden, Kammern und anderen Initiativen und Institutionen, wie zum Beispiel im Rahmen der deutschlandweiten IHK-Veranstaltungsreihe „Industrie 4.0 @Mittelstand“. Eine Online-Landkarte dient insbesondere Unternehmen dazu, sich über konkrete Anwendungsbeispiele von Industrie 4.0, z. B. in ihrer Region, zu informieren.
- Das BMWi unterstützt mit dem Förderschwerpunkt „Mittelstand Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ mit den drei Initiativen „Mittelstand 4.0“, „eStandards“ und „Usability“ Unternehmen beim intelligenten Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und stärkt damit ihre Wettbewerbsfähigkeit.
- Nicht nur die Industrie, auch das Handwerk, der Handel, der Tourismus und die sonstigen Dienstleistungen verändern sich durch die fortschreitende Digitalisierung massiv. Neben der „Industrie 4.0“ widmen wir uns daher gemeinsam mit der Wirtschaft verstärkt dem „Mittelstand 4.0“: Zur Unterstützung des Technologietransfers in den Mittelstand werden in diesem Jahr bundesweit zehn Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, ein Kompetenzzentrum Digitales Handwerk und vier Mittelstand 4.0-Agenturen eingerichtet. Die Kompetenzzentren sollen Unternehmen sensibilisieren, informieren, qualifizieren und ihnen praxisnah konkrete Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten bieten. Im Rahmen des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk werden vier dezentrale Schaufenster zu den Schwerpunkten „Informations- und Kommunikationstechnik“, „IT-gestützte Geschäftsmodelle“, „Produktions- und Automatisierungstechnik“ sowie „Prozessmanagement zur Professionalisierung von Unternehmensabläufen“ eingerichtet. Die Agenturen werden übergreifende Digitalisierungsthemen wie Cloud Computing, Kommunikation, Handel und Prozesse bearbeiten und mittels Multiplikatoren in die Breite tragen.
- Im April 2015 haben wir eine „Dialogplattform Einzelhandel“ eingerichtet, mit der wir die Digitalisierung des Handels unterstützen. 90 Prozent der Unternehmen im Einzelhandel haben weniger als 20 Beschäftigte. Gerade diese Unternehmen wollen wir für die Chancen der Digitalisierung sensibilisieren. Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Stakeholdern erarbeiten wir in Workshops Handlungsempfehlungen (z. B. zum notwendigen Online-Wissen des Handels, zu Möglichkeiten der Kundenansprache und Kundenbindung durch digitale



Methoden oder zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Einzelhandel), die auf der BMWi-Webseite www.dialogplattform-einzelhandel.de veröffentlicht werden.

- Mit dem Modellvorhaben „go-digital“ unterstützt das BMWi mittelständische Unternehmen dabei, mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Feldern IT-Sicherheit, Internetmarketing und digitale Geschäftsprozesse Schritt halten zu können, und fördert entsprechende qualifizierte externe Beratungsleistungen (Modellregionen sind das Ruhrgebiet, der Freistaat Sachsen und der Raum Halle).
- Mittelständler müssen auch vor dem Hintergrund des sich formierenden europäischen digitalen Binnenmarktes stärker als bisher in die Standardisierungsaktivitäten einbezogen werden. Die geplante „Zentrale Kontaktstelle für KMU zu Standardisierungsaktivitäten“ bei der Bundesnetzagentur soll hier einen wichtigen Beitrag liefern. Darüber hinaus sind Workshops geplant, die auf die besonderen Bedürfnisse des Mittelstands im Bereich Normung und Standardisierung der digitalen Technologien abzielen.
- Mit der „Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ sensibilisiert und unterstützt das BMWi gemeinsam mit Verbänden insbesondere kleinere Mittelständler beim sicheren Einsatz ihrer IKT (u. a. IT-Sicherheitsbotschafter an den IHKs und HWKs, IT-Sicherheitsnavigator mit Überblick über kostenlose Hilfen, Webseiten-Check, Kampagne zur Mitarbeitersensibilisierung). Um die IT-Sicherheitsunternehmen mit Fachkräften zu versorgen, wird seit 2015 eine „Cyber Security Challenge“ zur Ermittlung geeigneter Talente durchgeführt.
- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dienstleistungen 4.0“, unterstützt das BMWi KMU der Dienstleistungsbranche durch Matching von etablierten Unternehmen mit Start-ups und Forschungseinrichtungen sowie durch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmer.
- Durch die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Alltag erwarten wir heute schnellen Internetzugang immer und überall. Hierfür brauchen wir mehr öffentliche WLAN-Hotspots, damit etwa Flughäfen, Cafés, Restaurants und Hotels ihren Kunden und Gästen WLAN anbieten bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst überall mobil und unkompliziert ins Internet gelangen können. Auf diesem Weg soll eine größere WLAN-Abdeckung in Deutschland sowie die schnelle Verbreitung innovativer Geschäftsmodelle erreicht werden. Der erste Schritt hierfür ist eine klare Rechtslage. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung im September 2015 mit der Änderung des Telemediengesetzes beschlossen.

Punkt 6 – Innovationskraft stärken

Der innovative Mittelstand ist infolge seiner Flexibilität, seiner Innovationskraft und der hohen Qualität seiner Produkte eine wichtige Säule für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Dabei sichern nur kontinuierliche F&E- und Innovationsaktivitäten langfristig die künftige Wettbewerbsfähigkeit. Herausforderungen wie die digitale Integration, knapper werdende Fachkräfte, die immer stärkere Konkurrenz von Unternehmen aus Schwellenländern, schnellere Innovationszyklen und kommende disruptive Innovationen sind zu meistern. Sorge machen muss, dass der Anteil innovierender KMU an der

Gesamtzahl der Unternehmen seit Anfang der 2000er Jahre zurückgeht und die Innovationsausgaben von kleinen und mittleren Unternehmen stagnieren.

Auch in Zukunft werden die engen Kooperationen zwischen Mittelständlern und Forschungseinrichtungen sowie das Zusammenwirken in Innovationsnetzwerken eine entscheidende Rolle spielen. Denn Innovationen ergeben sich häufig aus Forschungsergebnissen, die im Zusammenspiel von Forschung und Wirtschaft – auch global – entstehen. Um solche Kooperationen und Netzwerke noch effizienter zu organisieren, vor allem auch im internationalen Kontext, hat das BMWi eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

Maßnahmen

- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist das größte Programm zur Finanzierung des innovativen Mittelstands. Die Mittelausstattung beträgt 543 Millionen Euro. Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen sowie die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken finanziert. Die mit Abstand häufigste Projektform sind Forschungsk Kooperationen. Das ZIM wurde 2015 weiter optimiert, unter anderem werden auch Unternehmen mit mehr als 250 und weniger als 500 Beschäftigten in die Förderung mit einbezogen. Unternehmen mit internationalen Kooperationspartnern erhalten einen Förderbonus von bis zu zehn Prozent. Dies erhöht die Anreize einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung eröffnet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, aktiv an kooperativ organisierten Forschungsprojekten teilzunehmen, und dies auch branchenübergreifend und im internationalen Rahmen.
- Mit dem neuen Programm WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen – fördern wir Patentanmeldungen von kleinen und mittleren Unternehmen und stärken damit das Know-how gerade junger Unternehmen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte. Darüber hinaus unterstützen wir Kooperationsprojekte zwischen öffentlicher Forschung und Unternehmen im Bereich innovativer Normungsprojekte, um den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, etwa bei der Marktdurchdringung innovativer Produkte, Technologien oder Dienstleistungen.
- Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen (go-Inno) fördern wir Beratungsleistungen zugunsten des Mittelstandes zur Verbesserung des Innovationsmanagements.
- Um den Mittelstand stärker an technologiespezifischen Förderprogrammen partizipieren zu lassen, haben wir die Zugangsvoraussetzungen für diese Programme und deren Abwicklung weiter vereinfacht (z. B. im Energiebereich).
- Innovationen entstehen nicht nur auf der Grundlage von Forschung und Entwicklung, sondern auch in den Bereichen Gestaltung und Kreativität. Die Kreativwirtschaft ist Impulsgeber und Innovationstreiber für viele andere Wirtschaftszweige. Daher untersuchen wir, inwiefern eine Förderung innovativer Leistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft zukünftig besser möglich ist. Zudem wird das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes neu ausgerichtet und insbesondere mit Matching-Veranstaltungen und Vernetzungsplattformen zum Austausch von innovativen Ideen zwischen klassischem Mittelstand und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen.
- Von der verstärkten öffentlichen Nachfrage nach innovativen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen profitiert insbesondere der Mittelstand. Daher haben wir das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (beim Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik) und die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern) eingerichtet. Beide Stellen beraten die öffentlichen Beschaffer beim Einkauf innovativer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, insbesondere beim Einkauf von Leistungen kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Elektromobilität ist ein wichtiges branchenübergreifendes Thema. Insbesondere für mittelständische Unternehmen bietet sie große wirtschaftliche Chancen. Deshalb wird das BMWi die Forschung und Entwicklung



mittelständischer Unternehmen bei der Elektromobilität weiterhin unterstützen und die Vernetzung der Unternehmen über Branchengrenzen hinweg intensiv vorantreiben. Zur schnelleren Verbreitung dieser innovativen Technologie und zur Stärkung des Automobilstandortes Deutschland wollen wir eine Kaufprämie für Elektroautos einführen. Des Weiteren verbessern wir laufend die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Elektromobilität, zum Beispiel für Ladesteckerstandards zum Ad-hoc-Laden.

Punkt 7 – Chancen der Globalisierung nutzen

Etwa 44 Prozent der deutschen Unternehmen tragen direkt oder als Zulieferer zum außenwirtschaftlichen Erfolg der deutschen Volkswirtschaft bei. Der Grad der Internationalisierung nimmt mit zunehmender Unternehmensgröße zu: von rund 33 Prozent bei Kleinstunternehmen auf 81 Prozent bei Großunternehmen. Ab einem Jahresumsatz von zwei Millionen Euro weist mindestens jedes zweite Unternehmen Auslandsaktivitäten auf. Der Weg ins Ausland lohnt sich auch für die kleinen Unternehmen: Selbst in den untersten Betriebsgrößenklassen werden durchschnittlich über 20 Prozent des Umsatzes aus dem Auslandsgeschäft generiert.

Exportierende Mittelständler entwickeln sich erfahrungsgemäß auch im Inlandsgeschäft positiver als ihre Wettbewerber. Wir werden daher das bewährte mittelstandsorientierte Instrumentarium des BMWi zur Außenwirtschaftsförderung (z. B. Exportinitiativen mit ihren Markterschließungs- und Geschäftsanbahnungsreisen, Marktinformationen der Germany Trade & Invest, Auslands-

handelskammern, Messebeteiligungen, Exportkreditversicherung) im Dialog mit der Wirtschaft kontinuierlich weiterentwickeln und bei den Unternehmen noch bekannter machen.

Synergieeffekte werden durch die Kooperation der GTAI und des AHK-Netzes mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), die im Auftrag des BMWi für das Reiseland Deutschland wirbt, erzielt.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Multilateralismus sowie zu bilateralen und regionalen Freihandelsverhandlungen. Gerade exportfähige Mittelständler sind darauf angewiesen, dass die Erschließung ausländischer Märkte nicht durch bürokratische Hemmnisse im Zielland behindert wird.

Dabei liefern konsistente internationale Normen und Standards einen wichtigen Beitrag, solche Hemmnisse abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Es ist daher auch für mittelständische Unternehmen wichtig, ihre Interessen in die europäische und internationale Normung einzubringen.

Maßnahmen

- Wir wollen das Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern mit seinen inzwischen 130 Büros in 90 Ländern weiter stärken, um KMUs den Zugang zu Auslandsmärkten (z. B. Kuba) zu erleichtern.
- Handwerksbetriebe werden bei der Erschließung grenznaher Märkte gezielt unterstützt, zum Beispiel im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Markterkundungen, Leistungspräsentationen, Einkaufs- und Informationsreisen für ausländische Multiplikatoren oder auch bei der Geschäftsanbahnung.
- Das derzeit jährlich rund 90 Maßnahmen umfassende Markterschließungsprogramm für Mittelständler wird mit Blick auf die Ressourcen kleiner Unternehmen weiter optimiert. Darüber hinaus werden wir die verschiedenen Exportförderprogramme und -initiativen des BMWi bündeln und enger verzahnen.



- Gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern soll die Online-Plattform www.ixpos.de weiter zur zentralen digitalen Anlaufstelle für Mittelständler zu allen Fragen rund um die Exportförderung ausgebaut werden.
- Mit Blick auf künftige Exportchancen werden wir gemeinsam mit Germany Trade & Invest Informationen über strategische Zielmärkte gezielt für Mittelständler aufbereiten.
- Doppelbesteuerungsabkommen sind ein wichtiges Instrument, um sowohl doppelte Besteuerung zu vermeiden als auch sogenannte weiße Einkünfte (in keinem Staat besteuerte Einkünfte) zu verhindern. Wir werden uns auch in Zukunft für Abkommen einsetzen, die der deutschen Wirtschaft Chancen ermöglichen und sie nicht über Gebühr belasten. Gerade für unseren global agierenden Mittelstand sind praktikabel ausgestaltete Abkommen von großer Bedeutung. Im letzten Jahr ist es u. a. gelungen, neue Abkommen mit den wichtigen Wirtschaftspartnern Japan, Australien und Frankreich zu unterzeichnen.
- Das BMWi setzt sich ebenso wie die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft dafür ein, dass auch zukünftig „Made in Germany“ als bewährte Kennzeichnung auf Basis des Lauterkeitsrechts (UWG) für deutsche Unternehmen nutzbar ist und nicht den komplizierten Regeln des europäischen Zollrechts unterworfen wird.
- Im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand werden wir Mittelständler stärker bei der Internationalisierung unterstützen: Das BMWi wird noch mehr ZIM-Kooperationen mit anderen Ländern eingehen und hat zudem den Förderbonus für grenzüberschreitende Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen auf bis zu zehn Prozent erhöht.
- Mit Blick auf das wirtschaftliche und strategische Potenzial des nordamerikanischen Marktes wird sich das BMWi weiterhin engagiert für einen Abschluss einer substanziellen und ausgewogenen Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bis Ende des Jahres 2016 einsetzen. Ein erfolgreicher Abschluss der TTIP-Verhandlungen wird gerade für mittelständische Unternehmen von Nutzen sein. Deshalb wird TTIP ein eigenständiges Kapitel zu mittelständischen Unternehmen enthalten, bei dem sich die Bundesregierung im Rahmen der Abstimmung mit der EU-Kommission einbringt.
- Mit einer jährlichen Budgeterhöhung in Höhe von 1,6 Millionen Euro für den Zeitraum 2015 bis 2017 für die Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die im Auftrag des BMWi im Ausland für das Reise-land Deutschland wirbt, unterstützt die Bundesregierung unter anderem die Erschließung neuer und besonders dynamischer Märkte in Südostasien (Indonesien, Malaysia, Singapur und Thailand) und Südamerika (Argentinien und Chile). Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehören die Verstärkung von Social-Media-Auftritten und -Kampagnen.

Punkt 8 – Europäische Mittelstandspolitik mitgestalten

Die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes als Absatzmarkt ist hoch: Über 93 Prozent der mittelständischen Exporteure bedienen den europäischen Markt.

Grundlage der europäischen Mittelstandspolitik ist der Small Business Act (SBA), der das Prinzip „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ EU-weit etablieren soll. Darüber hinaus setzt die Europäische Kommission auch

in der neuen Binnenmarktstrategie Akzente für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups, damit sie die Potenziale des Binnenmarktes noch stärker nutzen können. Außerdem existieren zahlreiche EU-Förderprogramme, die Chancen für deutsche Mittelständler bieten.

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, insbesondere für Mittelständler, spielen auch auf europäischer Ebene eine Schlüsselrolle für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Hierfür werden wir uns weiterhin mit Nachdruck einsetzen.

Maßnahmen

- Wir wollen die Begeisterung von mittelständischen Unternehmen für Europa stärken und gleichzeitig die Interessen des deutschen Mittelstands mit starker Stimme in Brüssel vertreten. Dies beinhaltet auch, Mittelständler frühzeitig für Vorhaben der EU-Kommission zu sensibilisieren. Das praktizieren wir bereits mit dem EU-Mittelstandsmonitor. Künftig werden wir den Mittelstand noch stärker in Entscheidungsprozesse einbinden.
- Wir wollen die Rolle und Sichtbarkeit des KMU-Botschafternetzwerks (EU-SME-Envoys) weiter stärken. Dazu haben wir die Arbeit an einem KMU-Aktionsprogramm innerhalb des Netzwerks angeregt. Das Programm soll Vorschläge für konkrete Maßnahmen in den zentralen Themen der europäischen Mittelstandspolitik beinhalten, die auch in die Arbeit der EU-Kommission einfließen sollen.
- Es gilt, wettbewerbliche Rahmenbedingungen für einen mittelstandsfreundlichen Binnenmarkt weiterzuentwickeln und ungerechtfertigte Hemmnisse weiter abzubauen. Wir brauchen eine angemessene Balance zwischen der zunehmenden Integration von Märkten und dem Erhalt von bewährten, erfolgreichen Strukturen wie insbesondere der Selbstverwaltung der Wirtschaft und ihren zentralen Elementen wie der dualen Berufsausbildung, der Meisterpflicht und dem Kammerwesen sowie der Sozialpartnerschaft.
- Wir unterstützen das REFIT-Programm der Kommission zur besseren Rechtsetzung und setzen uns für dessen ambitionierte Umsetzung und Ausweitung ein. Ziel ist, die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen weiter zu verbessern und Regulierungskosten in für mittelständische Unternehmen relevanten Bereichen weiter zu verringern. Dazu werden wir mit den Unternehmen Möglichkeiten für weitere Vereinfachungen erörtern.
- Wir setzen uns in Brüssel für umfassende Informationen mittelständischer Unternehmen über EU-Förderprogramme und deren Bündelung in zentralen Portalen sowie für einen unbürokratischen Zugang zu den EU-Hilfen ein. In diesem Zusammenhang begleiten wir auch die Arbeit des Enterprise Europe Network, dessen Kontaktstellen den Mittelstand vor Ort über EU-Programme, Finanzierungsmöglichkeiten und den Zugang zu neuen Märkten beraten.
- Wir wollen die Möglichkeiten des „Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen 2014–2020 (COSME)“ noch besser nutzen und machen verstärkt auf relevante Ausschreibungen aufmerksam.

Punkt 9 – Mittelstand in strukturschwachen Regionen stärken

In strukturschwachen Regionen sind mittelständische Unternehmen mit meist schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert: geringere Angebote an unternehmensnahen Dienstleistungen wie Finanzierung, Logistik oder F&E-Infrastruktur, Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften, meist größere Distanzen zu Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten.

Darüber hinaus erschwert die geringere Dichte an Unternehmen die Herausbildung leistungsfähiger Zuliefernetzwerke und regionaler Branchenschwerpunkte. Zudem sinkt die Nachfrage nach lokalen Dienstleistungen infolge des Rückgangs der Einwohnerzahlen.

Immer mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter verlassen ländliche Regionen und ziehen in größere Städte, die ein

besseres Arbeitsplatzangebot und mehr Lebensqualität versprechen. Auch diese Entwicklung gilt es mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Unternehmen in Ballungsräumen weiter zu beobachten.

Nach wie vor gibt es Produktivitätsunterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern. So liegt die Produktivität bei Kleinst- und Kleinbetrieben in den strukturschwachen ostdeutschen Regionen bei rund 80 Prozent des Niveaus vergleichbarer Betriebe in westdeutschen Bundesländern. Ähnliche Unterschiede gibt es bei Exportquoten oder bei der Innovationsintensität in nicht geförderten Unternehmen.

Gerade in ländlichen Räumen ist der Tourismus Motor für Wachstum und Beschäftigung. Er kann wesentlich zur Erhaltung öffentlicher Strukturen und Infrastruktur beitragen.

Maßnahmen

- Unter Federführung des BMWi erarbeitet die Bundesregierung einen Vorschlag für ein gesamtdeutsches Fördersystem für die Zeit ab 2020. Im Mittelpunkt sollen Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen stehen, ergänzt um Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.
- Insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Innovation und Investition sowie Absatz wollen wir die unterschiedlichen regionalen Bedingungen im Rahmen unserer Mittelstandspolitik berücksichtigen. Im Bereich der Finanzierung kann dies durch günstigere Zinskonditionen, Laufzeiten oder Finanzierungsanteile erfolgen – wie es z.B. innerhalb des bestehenden ERP-Regionalförderprogramms angelegt ist. Auch bei der Innovationsförderung gibt es Ansätze über feste Quoten oder Regionalpräferenzen, die ausgebaut bzw. auf weitere Förderprogramme und Instrumente ausgeweitet werden könnten.
- Eine besondere Bedeutung kommt der Förderung von Netzwerken und Wertschöpfungsketten in strukturschwachen Regionen zu. Z.B. werden im Rahmen der Cleantech-Initiative Ostdeutschland Unternehmen unterstützt, ihre Fähigkeiten gemeinsam weiterzuentwickeln und Wachstumschancen vor allem in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft zu erschließen. Und mit der neuen Initiative der Beauftragten für die neuen Länder „Dialog Unternehmen :wachsen“ werden in Ostdeutschland zusammen mit Partnern (Kammern, Verbände, Intermediäre wie z.B. Cluster) gemeinsame Projekte angestoßen, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Das Markenzeichen „Kulturtourismus“ soll künftig auch den Tourismus in ländlichen Räumen ankurbeln. Derzeit werden im BMWi-Projekt „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ erstmalig in drei Modellregionen Umsetzungskonzepte vor Ort entwickelt und erprobt. Die Erfahrungen daraus sollen als „Blaupause“ auf möglichst viele ländliche Regionen bundesweit übertragen werden. Eine Online-Dialogplattform steht in diesem lebendigen und auf Netzwerkbildung ausgerichteten Projekt als Kommunikationsmedium und „Katalysator“ zur Verfügung.

Punkt 10 – Neue Geschäftsfelder im Rahmen der Energiewende entwickeln

Eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, ist der wirtschaftlich nachhaltige Erfolg der Energiewende. Dafür brauchen wir neben einem hohen Maß an Versorgungssicherheit und einem wirksamen Klimaschutz eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu unterstützen und die Zielsetzungen der Energiewende zu erreichen, benötigen wir deshalb neben Planungs- und Investitionssicherheit für die Akteure auch Kosteneffizienz bei den Instrumenten und eine faire Verteilung der Lasten der Energiewende.

Die Energiewende bietet zahlreiche Chancen für die Entwicklung neuer Technologien – gerade auch für mittelständische Unternehmen. Dies gilt sowohl für den Bereich der erneuerbaren Energien als auch für Effizienztechnologien oder Energiedienstleistungen. Das Bewusstsein für neue Geschäftsfelder im Mittelstand und insbesondere im Handwerk muss gestärkt werden, denn gerade das Handwerk nimmt nicht nur als Anbieter, sondern auch als fachkundiger

Berater bei Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich eine Schlüsselposition ein.

Neue technologische Trends wie die Digitalisierung der Produktionsprozesse eröffnen völlig neue Möglichkeiten. Aus Messdaten zum Energieverbrauch werden in Echtzeit Informationen, die vom Controlling bis hin zum effizienten Planen und Steuern der Produktion eingesetzt werden können. Gleichzeitig sind diese Informationen das Rohmaterial für neue Energiedienstleistungen, die vom Aufdecken von Fehlfunktionen einzelner Geräte bis hin zur Optimierung des Energiebezugs reichen.

Die Bedeutung von Investitionen in Energieeinsparungen und mehr Energieeffizienz als Teil der Geschäftsstrategie wird zukünftig steigen. Die Rentabilität von Energieeffizienzinvestitionen kann bei mittelständischen Unternehmen erheblich sein und im Bereich von deutlich über 25 Prozent liegen. Viele Mittelständler sind mit entsprechenden Investitionen noch zurückhaltend. Es bestehen vielfach noch Informationsdefizite. Schwierigkeiten beim Zugang zu Kapital, oder die Amortisationszeiten von Effizienzinvestitionen werden vielfach als zu hoch eingeschätzt.

Maßnahmen

- Das Bewusstsein für das Thema Energieeffizienz im Mittelstand soll weiter geschärft werden, insbesondere durch die „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ und die „Energieberatung im Mittelstand“. Zudem werden branchenspezifische Effizienzkampagnen entwickelt. Es bedarf auch eines stärkeren Bewusstseins für die sich gerade für Mittelstand und Handwerk ergebenden neuen Geschäftsfelder, etwa als Anbieter oder Berater bei Planung und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich.
- In der gemeinsamen Erklärung „Handwerksinitiative Energieeffizienz“ haben wir vereinbart, weiterhin Inhalte zur Energieeffizienz in den Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen zu verankern. Wir werden prüfen, inwieweit die mehr als 320 bestehenden Weiterbildungsangebote einer Anpassung bedürfen, um die Vermittlung eines Gewerke übergreifenden Verständnisses („vom Haus als System“) für eine ganzheitliche Betrachtung der Energieeffizienz zu erreichen. Außerdem wird das Handwerk stärker in die Energieberatung eingebunden. Die handwerklichen Berufsbildungsstätten sollen dafür modernisiert und auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden.
- Wir werden Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen in mittelständischen Unternehmen fördern, indem wir typische Hemmnisse wie fehlende Information, Zugang zu Kapital oder Know-how beseitigen. Mittelständische



Unternehmen werden zu Finanzierungsmöglichkeiten von Energieeffizienzmaßnahmen durch das Förderangebot der KfW und durch ein spezielles Programm zum Energieeinspar-Contracting beraten.

- Wir unterstützen mittelständische Unternehmen bei der energieeffizienten Gestaltung ihres Produktionsprozesses und der Einführung energieeffizienter Technologien, etwa durch Förderung für digitale Messsysteme und deren Einsatz für Energieeinsparmaßnahmen, den Aufbau von Energiemanagementsystemen und die Weiterführung der Förderung von Investitionen in energieeffiziente „Querschnittstechnologien“ wie Pumpen und Motoren sowie die Abwärmenutzung. Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzlich bundesverbilligte KfW-Förderprogramme für den energieeffizienten Bau und die Sanierung der Gebäude mittelständischer Unternehmen aufgelegt.
- Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Energiedienstleistungen verbessern und vorhandene Hemmnisse abbauen, etwa indem wir den Markt für Energieeinspar-Contracting über die Förderung von Ausfallbürgschaften für KMU-Projekte stärken.
- Mit der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke wollen wir den Erfahrungsaustausch über Einsparpotenziale und Technologien zwischen Unternehmen auf freiwilliger Basis voranbringen. Die ersten 50 Netzwerke sind bis zum Frühjahr 2016 gegründet worden. Jetzt werden wir die Initiative gemeinsam mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden stärker regional verankern und die Kommunikation verstärken.
- Wir unterstützen die Anbieter von energieeffizienten Technologien, insbesondere Mittelständler, durch die Exportinitiative Energieeffizienz bei der Erschließung von Auslandsmärkten.
- Wir planen die Gründung eines Forschungsnetzwerks „Energieeffizienz in der Industrie“ als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ziel ist die Beschleunigung des Ergebnistransfers in die Praxis. Dazu ist Input der beteiligten Branchen zum Forschungsbedarf erforderlich, der bei der Entwicklung neuer Förderstrategien berücksichtigt wird.
- Wir haben eine Programmkooperation zwischen der Energieforschung und der industriellen Gemeinschaftsforschung gestartet, um den Mittelstand bei technologischen Innovationen für die Energiewende zu stärken.
- Wir wollen ab Sommer 2016 ein Programm zur Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und den hydraulischen Abgleich starten. Mittelständische Unternehmen können hier direkt von der Förderung profitieren. Gleichzeitig hat das Handwerk bei der Umsetzung der Maßnahmen beim Endkunden vor Ort eine wichtige Rolle.

